

LANDESVERBAND LEGASTHENIE und DYSKALKULIE HESSEN e.V.

im Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV)



Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Hessen e.V. Bahnhofstr. 15 36391 Sinntal

Geschäftsstelle: Jutta Mieke
Bahnhofstraße 15
36391 Sinntal
Tel.: 06664/911677
Fax: 06664/911522
Vorsitzende: Astrid Dietmann-Quurck
Schanzenstr. 22
35435 Wettenberg
Tel: 06406/906426
Email: Info@LVL-Hessen.de
Homepage: www.LVL-Hessen.de
Bankverbindung: Volksbank Groß-Gerau
Konto-Nr. 7 27 64 00
BLZ: 508 925 00
Tel. 06664/6850
Fax: 06664/911132
Pressestelle: Tel. 06664/6850
Email: mieke.sinntal@gmx.de

Empfehlungen zum individuellen Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen und Legasthenie oder Dyskalkulie

Oktober 2006

Vorbemerkung:

Schülerinnen und Schüler mit ‚besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen‘, und insbesondere diejenigen die unter Legasthenie oder Dyskalkulie¹ leiden, brauchen einen **individuell wirksamen** Nachteilsausgleich. Lesen, Schreiben, Rechtschreiben – in der Muttersprache wie in allen Fremdsprachen – oder Rechnen, bedeutet immer eine große Anstrengung für die Kinder und Jugendlichen.

Zu den auftretenden Schwierigkeiten, zu Ursachen, Diagnostik und Hilfen finden Sie ausführliche Informationen unter www.bvl-legasthenie.de

Legasthenie ist nicht nur eine Frage der korrekten Rechtschreibung, sondern kann die Leistung in allen Fächern beeinträchtigen. Ebenso Dyskalkulie, wenn z.B. in Sachkunde, Chemie u.a. Grundrechenarten gefordert sind.

In Hessen gelten ab dem 01.08.2006 die

- „Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen (VO LRR)“ vom 18.05.2006²
- und der Erlass „**Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeeinträchtigungen, Behinderungen oder für Schülerinnen**

¹ Der Bundesverband Legasthenie (BVL) will keine neue Definition oder Abgrenzung der Begrifflichkeiten vornehmen, sondern sich an die [diagnostischen Leitlinien der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis](#) halten, die eine Orientierung zur Ausführung der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) der [Weltgesundheitsorganisation \(WHO\)](#) darstellt. In den Leitlinien werden die Begriffe Lese-Rechtschreibstörung und Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) voneinander unterschieden. Die Lese-Rechtschreibstörung zählt zu den umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (F81). Der Begriff der umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten umfasst die spezifischen und deutlichen Beeinträchtigungen des Erlernens des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens. Ihnen gemeinsam ist die Annahme, dass diese Störungen wesentlich in einer zentralnervösen, kognitiven Störung der Informationsverarbeitung begründet sind.

² <http://lernarchiv.bildung.hessen.de/archiv/grundschule/Deutsch/lrs/grundlagen/Juni06VOLRR.pdf>

und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ vom 18.05.2006 (Erlass NTA)³,

die eine individuell angemessene Behandlung vorsehen und für die Gestaltung einen großen – pädagogischen wie rechtlichen – Ermessensspielraum zum Wohle der Schülerinnen und Schüler geben.

§ 3 Fördermaßnahmen⁴

- (1) Die Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen haben zum Ziel
- a) Die Stärken von Schülerinnen und Schülern herauszufinden, sie ihnen bewusst zu machen, sie zu ermutigen und Erfolgserlebnisse zu vermitteln
 - b) Lernhemmungen und -blockaden abzubauen und Lust auf Lesen, Rechtschreiben und Rechnen zu wecken und zu erhalten,
 - c) Arbeitstechniken und Lernstrategien zu vermitteln, die vorhandene Schwächen ausgleichen oder zu mildern sowie bestehende Lernlücken zu schließen.

Die Nachteile durch Schwierigkeiten – für die die Betroffenen nicht verantwortlich sind – sollen durch die nachfolgenden Maßnahmen im Einzelfall abgemildert werden.

Darüber hinaus ist es bei Legasthenie für einen begabungsgerechten Schulabschluss überaus wichtig, auf die Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistungen in allen Fächern (den Fremdsprachen, den Gesellschafts- und Naturwissenschaften) zu verzichten – solange die Schwierigkeiten andauern.

Bei Dyskalkulie ist Nachteilsausgleich und Notenschutz zunächst nur in der Grundschule vorgesehen. Die Regelungen zu Förderplan, Förderunterricht und Binnendifferenzierung und ggf. der Nachteilsausgleich für Behinderte gelten in allen weiteren Schulstufen und Schulformen weiter. Im Rahmen des pädagogischen Ermessens haben Lehrkräfte auch dann viel Gestaltungsspielraum und Verantwortung.

Besonders für den Grundschulbereich verweisen wir auf die „Übersicht **Lese-Rechtschreibschwäche** und **Dyskalkulie**“ im Rahmen des Modellprojektes **MoNa** (Modell Nachteilsausgleich⁵) der Grundschulen Höchst und Brensbach/Odenwald (1997-2001). Siehe hierzu auch⁶.

³ <http://lernarchiv.bildung.hessen.de/archiv/grundschule/Deutsch/Irs/grundlagen/Juni06Nachteilsausgleich.pdf>

⁴ VO LRR § 3 Abs. 1

⁵ siehe auch http://www.schulserver.hessen.de/ssa_bow/hoechst/gs/

⁶ 2. Überarbeitung der Hinweise zur Umsetzung der Rechtsvorschriften „Leistungsfeststellung und –bewertung“ und „Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten...“ Autoren, Molitor, Rupp, Rupp, Zimmermann, GS Brensbach, in: „Von der Diagnose zum fördernden Unterricht – Ein Legasthenieratgeber für Lehrende“ Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Hessen, 2. Aufl. 2004

Empfehlungen zum individuellen Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben und Rechnen und Legasthenie oder Dyskalkulie

Für: _____ Datum: _____
 Name der Schülerin/des Schülers
 Geb. am: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____

1. Allgemeine Grundsätze:

a.	Entlastung des Kindes von überhöhten Anforderungen (auch Kollegen und Elterngespräche über realistische Einschätzungen von Fähigkeiten und Fertigkeiten, über geregelte Tagesabläufe, über veränderte Lob- und Tadelstrukturen) ^{7*}
b.	Entwicklung von Arbeitsstrategien mit dem Kind (der individuelle Lernweg)*
c.	Kein öffentliches Vergleichen mit anderen Kindern*
d.	Individuelle Leistungsbeurteilung*
e.	Individuelle Leistungsfeststellung (differenzierte Lernzielkontrollen)*
f.	Erlaubnis und Ermutigung zum Benutzen von Hilfsmitteln und eigenen Strategien*
g.	Individualisierung des Unterricht: adäquate Sitzplätze, freie Partnerwahl, Zulassen von Gesprächen über Unterrichtsinhalte, Fähigkeit stärken, sich selbst Hilfen zu suchen (Partner, Lehrer), freier Zugang zu allen Hilfsmitteln, Partnerarbeit-Gruppenarbeit, differenzierte Aufgabenstellung*
h.	Vergrößerte, sauber kopierte Lesetexte*
i.	Übersichtliche, nicht zu volle Arbeitsblätter*
j.	Nur geübte Texte vor der Klasse Lesen lassen*
k.	Schriftliche Hausaufgaben reduzieren ^{**8} , bzw. individuell anpassen
l.	Fragen / Textaufgaben laut vorlesen (durch Lehrer, andere Schüler)**
m.	SchülerIn nach vorne setzen, guter Blick auf die Tafel und häufiger Blickkontakt mit der Lehrkraft
n.	Gute Sicht zum Lehrer, nicht im Gegenlicht stehen, Lehrerstandort (sich wenig in der Klasse Bewegen) ^{9***}
o.	Verstärkte Visualisierung der Inhalte: Tafelanschrieb, Overhead, Folien etc. ^{***}
p.	Eine Verfügungsstunde für den/die Klassenlehrer/in(Deutschlehrer/in), um gezielt den Leistungsstand des Schülers zu erfassen, Unterrichtsinhalte nochmals zu besprechen, Missverständnisse

⁷ * Aus: 2. Überarbeitung der Hinweise zur Umsetzung der Rechtsvorschriften, a.a.O.

⁸ ** Aus: „Wahrnehmungsgestörte Kinder mit Lese-Rechtschreibstörungen und wie Lehrer sie im Unterricht unterstützen können“, Autorin: Heide Rupp, in „Ein Legasthenieratgeber für Eltern“, Landesverband Legasthenie Hessen e.V., 2006, siehe auch Homepage des LVL/Info/Literatur

⁹ ***Aus: „Empfehlung für die Umsetzung des Erlasses: ‚Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Prüfungen und Leistungsnachweisen (Amtsblatt 02/96, S. 77)‘ Zusammenstellung von Maßnahmen für Hörgeschädigte im Regelunterricht. Erarbeitet von den Ambulanzen der vier hessischen Schulen für Hörgeschädigte, für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Hörbeeinträchtigung, in Grund-, Haupt-, Mittel-, Oberstufe und Berufsschule (zitiert mit freundlicher Genehmigung)

	auszugleichen, Beratungs- und Koordinierungsgespräche*** mit anderen Lehrer/innen, Eltern und/oder außerschulischer Förderung
q.	Ausgleich der schriftlichen Note durch mündliche, schriftliche oder projektbezogene Zusatzaufgaben, z.B. Referate etc.
r.	Änderung der Relation zwischen schriftlicher und mündlicher Note, in: Schriftlich: _____ % Mündlich: _____ %***
s.	Sicherstellen durch Hefteintrag/Tafelanschrieb/Nachfragen, dass eine Arbeit bevorsteht oder Arbeits-/Klausurtermine verschoben werden***
t.	Vorab Erläuterungen zu außergewöhnlichen Arbeitsanweisungen in einer kommenden Arbeit geben***
u.	Zur Vorbereitung der Arbeiten gezielte Themenbeschreibungen und Eingrenzungen schriftlich geben (Tafel, Beispiele geben; nicht nur anschreiben: S. 15 – 35)***
v.	Möglichkeit zur Inhaltklärung der Fragen (auch von Fremdwörtern) vor/während der Arbeit***
w.	Während der Arbeit/Prüfung spezielle Info geben: Veränderte Dauer, Wegfall von Aufgaben, Veränderungen, etc.***
x.	individuelle Pausenreglung
y.	individuelle personelle Unterstützung
z.	individueller Arbeitsplatz
aa.	Halbjährliche Fortschreibung des Förderplans ¹⁰
bb.	Halbjährliche Klassenkonferenz ¹¹
cc.	Halbjährliche Gespräche mit den Eltern ¹² , schulischer Förderkurslehrkraft und ggf. außerschulischer Förderung

2. Lesen und Schreiben

1. Allgemeine Hilfen, besonders Grundschule:¹³

Leseübungen	
a.	ausgewählte Abschnitte üben lassen
b.	immer zuerst alleine erlesen lassen
c.	Menge angemessen kürzen
d.	guter Vorleser liest zuerst vor
e.	Lehrer liest selbst vor
f.	rechtzeitig angeben, wann der Legastheniker vorlesen soll
g.	Zeilenlineal verwenden
Schreiben	
h.	Schüler diktiert dem Lehrer
i.	Diktiergerät einsetzen
j.	Umfang von Übungssätzen oder Wortsammlungen reduzieren
k.	schriftliche Hausaufgaben reduzieren
l.	Schreiben mit Bleistift

¹⁰ siehe § 4 Abs. 1 VO LRR

¹¹ siehe § 4 Abs. 2 VO LRR

¹² siehe § 2 Abs. 3 VO LRR

^{13**} überwiegend aus: „Wahrnehmungsgestörte Kinder mit Lese-Rechtschreibstörungen und wie Lehrer sie im Unterricht unterstützen können“, a.a.O.

	m.	große Lineaturen benutzen
	n.	Anlauttabelle benutzen
	o.	PC/Notebook benutzen
Abschreiben		
	p.	Fotokopie des Texts (auch Tafelanschriften) neben das Heft
	q.	Rest des Textes dem Schüler ins Heft schreiben
	r.	Kopie des restlichen Textes ins Heft kleben
	s.	Text eines Mitschüler kopieren und (den fehlenden Text) ins Heft kleben
	t.	Druckschrift erlauben
	u.	Schreibunterlage für Linkshänder
	v.	mit Digitalkamera fotografieren
Diktat schreiben		
	w.	Text vorab zum Üben
	x.	Diktat als Lückentext
	y.	Abschreiben des Diktattextes
	z.	Abschreiben eines Teils des Diktates
	aa.	Anzahl der Lückentextwörter langsam steigern
	bb.	mit Lautgebärden diktieren
	cc.	Lauf-, Dosendiktat usw.
	dd.	Diktat auf Kassettenrecorder / MP3-Player sprechen. Sch. kann individuell abspielen
	ee.	positive Beurteilung
	ff.	grafische Darstellung der Menge der richtig geschriebenen Wörter
Zeit für schriftliche Arbeiten		
	gg.	längere Zeit für Legastheniker ¹⁴
	hh.	auf Ruhe im Klassenzimmer achten
	ii.	Zusatzaufgaben für die Stillbeschäftigung bereithalten
	jj.	im Nebenraum weiterarbeiten lassen
Tafelarbeit		
	kk.	der Schüler wählt die Aufgabe aus
	ll.	rechtzeitige Vorankündigung: "Noch zwei Schüler, dann kommst du dran!"
	mm.	nur an die Tafel rufen, wenn der Schüler die Aufgabe sicher bewältigen kann
	nn.	Verzicht auf Tafelarbeit
	oo.	jede geleistete Arbeit loben
Sachunterricht		
	pp.	den Schüler die Fragen vorlesen lassen
	qq.	Lehrer liest dem Schüler die Fragen vor
	rr.	Verständnis der Fragen überprüfen
	ss.	Antworten diktieren lassen
	tt.	Antworten auf Kassettenrecorder sprechen lassen
	uu.	mündliche Prüfung

¹⁴ Die Richtlinie des Freistaates Bayern von 1999 sieht einen '... Zeitzuschlag um bis zur Hälfte der regulären Arbeitszeit vor...'. (Anm. d. Verf.: Besonders bei jüngeren Schülern ist zu beachten, dass die (häufig ebenfalls beeinträchtigte) Konzentrationsfähigkeit angemessen berücksichtigt werden muss.)

Mathematik	
vv.	eigene Arbeitsstrategien erlauben
ww.	Textaufgaben laut vorlesen lassen
xx.	Aufgabenstellung in eigenen Worten wiederholen
yy.	Fragen zum Verständnis
zz.	Arbeit mit konkretem Material / didaktischem Material ermöglichen
aaa.	bildliche Darstellung der Aufgabenstellung
bbb.	keine Aufgabenstellungen, die über mehrere Aufgaben hinweggehen und zum Lösen der Folgeaufgaben die Lösung der vorhergehenden Aufgabe benötigt wird.
Was Eltern tun können	
ccc.	regelmäßiger Kontakt mit den Lehrern
ddd.	freundliche Atmosphäre bei den Hausaufgaben
eee.	günstigste Arbeitszeit feststellen
fff.	fester Zeitpunkt für die tägliche Arbeit
ggg.	Pausen nicht vergessen
hhh.	auf übersichtliche Arbeiten achten
iii.	nach der festgelegten Zeit aufhören lassen
jjj.	Lob für geleistete Arbeit

2. Diktat:

a	Ruhige Arbeitsatmosphäre, ggf. Raumwechsel***
b	Langsam und deutlich diktieren***
c	Lehrer/in steht/sitzt beim Schüler***
d	Bei ungeübten Diktaten Wortschatz- und Inhaltshilfen geben***
e	Einzeldiktat***
f.	Nachfragemöglichkeit, ggf. mehrmalige Satz wiederholung***
g	Zeitraumen erweitern***
h	Lückentext statt Volltext***
i.	Vollständiger Verzicht auf Diktate

3. Aufsatz / Nacherzählung / Grammatikarbeit / Anderes:

j.	Klare Aufgabenstellung, einfache Formulierung***
k	Übersichtliche Gestaltung, ausreichend Platz zur Beantwortung
l.	Gut lesbare, evtl. vergrößert kopierte Textvorlage zum Mitlesen geben
m	Sicherstellen ob die Aufgabenstellung richtig erlesen und verstanden wurde
n	Bewertungsschwerpunkt auf den Inhalt und seine schlüssige Abfolge legen, weniger auf Satzstruktur, Grammatik, Schreibstil und Rechtschreibung***
o	Recht auf Nachfragen bei Wortbedeutungen***, Aufgabenstellung, Verständnisfragen
p	Zeitverlängerung*** (für die Bearbeitung / zusätzlich zur Rechtschreibkorrektur)
q	Reduzierung des erwarteten Umfangs***
r.	Benutzung des Wörterbuches / Fremdwörterlexikons***
s	Benutzung technischer Hilfsmittel (PC mit Rechtschreibhilfe, Kassettenrecorder)

4. Fremdsprachen (siehe auch: Bedingungen für Deutsch)

a.	Bei Ausspracheproblemen in Lautschrift oder Deutsch (teacher = titscha) anschreiben***
b.	Geringere Gewichtung der Aussprache***
c.	Mündliche Fragen*** / Vokabeltest
d.	Vokabeltest in schriftlicher Form geben (Vermeidet Rechtschreibfehler beim Notieren)
e.	Andere Leistungsnachweise als Ersatz (siehe Punkt 1 d)
f.	Nachfragemöglichkeit, ggf. mehrmalige Satz wiederholung***
g.	Zeitraumen erweitern***
h.	Reduzierung des erwarteten Umfangs***
i.	Lückentext statt Volltext***
j.	Vollständiger Verzicht auf Diktate

5. Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre etc.

a.	Mündliche/Schriftliche Erläuterungen zu Texten/Fachbegriffen durch den Lehrer***
b.	Ähnliche Sachaufgaben mit anderen Zahlen zum Üben nach Hause geben***
c.	Einfache und klar strukturierte Sprache (kein komplizierter Satzbau, etc.) bei Sachaufgaben***
d.	Ausgewogenes Verhältnis von Sachaufgaben und numerischen Aufgaben***
e.	Zeitraumen erweitern***
f.	Reduzierung des erwarteten Umfangs***

6. Abitur / Berufsschule

a.	In den Prüfungsräumen auf eine ruhige Atmosphäre achten***
b.	<i>Schriftliche Prüfung:</i> Textvereinfachung, Zeitverlängerung, Nachschlagewerke, Recht auf Verständnisklärung mit den Prüfern während der Prüfung***
c.	<i>Mündliche Prüfung:</i> mehr Zeit in der Vorbereitung nach Ausgabe der Fragen, Recht auf Inhaltklärung, deutliches Sprechen, Zusatzfragen schriftlich stellen, genügend Zeit für die Beantwortung lassen (es können nicht während des Lesens/Zuhörens bereits Antworten überlegt werden)***

7. Zusätzlicher individueller Nachteilsausgleich

a.	
...	

3. Rechnen

1. Allgemeine Hilfen¹⁵, besonders Grundschule, zusätzlich zu den Allgemeinen Grundsätzen (siehe Ziffer1.)

Spezifische Beobachtungen:	
a.	Welche Teilschritte /-lösungen /-leistungen werden erbracht?
b.	Wie lässt sich das individuelle Lernverhalten beschreiben?
c.	Welche Besonderheiten zeigen sich in der Lösungsstrategie?
d.	Welche einzelnen Handlungen lassen sich beobachten?
e.	Auf welche erworbenen Begriffe / Handlungen / Denkstrukturen lassen Handeln / Rechnen des Kindes schließen?
f.	Bilden die angewandten Handlungen eine sinnvolle und effektive Lösungsstrategie?
g.	Welche Aussagen können über die Denk- und Handlungsprozesse des Kindes gemacht werden?
h.	Benötigt der Schüler konkretes Anschauungsmaterial?
Nachteilsausgleich:	
i.	Berücksichtigung von individuellem Lernentwicklungsstand
j.	Berücksichtigung von individuellem Lernverhalten und –tempo
Differenzierte Leistungsfeststellung und –bewertung durch	
k.	Angepasste Aufgabenstellungen in Anforderungen und Menge
l.	Mehr Arbeitszeit
m.	Technische und didaktische Hilfsmittel: Anschauungsmaterial, Taschenrechner (für ausgewählte Lerninhalte)
n.	Zeitweilig Verzicht auf Ziffernoten
o.	Verbalbeurteilungen
p.	Lernfortschrittsbeschreibungen
Fördermaßnahmen	
q.	Prozessorientierte Diagnostik: ständige Überprüfung der Fortschritte und Zielformulierungen
r.	Lernbeobachtungen und spezifische Diagnostik
s.	Individuelle Förderpläne ¹⁶
Kooperation	
t.	Unterstützende Beratung: Mathematiklehrer, Sonderschullehrer, Förderlehrer, Schulpsychologe ¹⁷
u.	Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachkräften: Kinder- und Jugendpsychiater, Psychologe, Jugendamt, Fachärzte ¹⁸
v.	Zusammenarbeit mit den Eltern. Aufklärung über Erscheinungsformen, Möglichkeit der Überwindung, Hinweis auf Unterstützungsmöglichkeiten durch Lernmaterialien, Hausaufgabensituation, Übung, Motivation ¹⁹

¹⁵ aus: Rechenschwäche – der Kampf mit den Zahlen. Hilfen bei Dyskalkulie. Simone Wejda, Cornelsen Verlag, 2004

¹⁶ siehe § 4 VO LRR

¹⁷ siehe § 2 Abs. 2 VO LRR

¹⁸ siehe § 2 Abs. 2, § 4 Abs. 3 VO LRR

¹⁹ siehe § 2 Abs. 3 VO LRR

Zur Beachtung²⁰:

Lesen und Rechtschreiben/Legasthenie

Nachteilsausgleich (§ 6 Abs. 1 VO LRR + § 2 Abs. 2 + § 3 Erl. NTA)

- ☉ Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleich, auch auf Antrag der Eltern / volljährige/r Schüler/in
 - Ausweitung der Arbeitszeit
 - Hilfsmittel
 - Differenzierte Aufgabenstellung
 - Mündliche statt schriftliche Prüfung (Erl. NTA)
 - Unterrichtsorganisatorische Veränderungen (Erl. NTA)
 - Differenzierte Hausaufgabenstellung (Erl. NTA)
- ☉ Kein Vermerk in Arbeiten oder Zeugnissen (Erlass NTA § 3 S. 4)

Besonderer Schutz bei Leistungsfeststellung und –bewertung (§7 Abs. 1 VO LRR), solange die Schwierigkeiten andauern (gilt für alle Schulformen und –stufen)

- ☉ Individuelle Regelungen nach § 7 Abs. 2
 - Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
 - Vorübergehender Verzicht auf eine Bewertung der Lese-, Rechtschreib- oder Rechenleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten
 - Zeitweiser Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreib- oder Rechenleistung bei Klassenarbeiten während der Förderphase
 - Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraumes bei Aussetzung der Notengebung für ein Fach (Schüler erhält gar keine Note in diesem Fach), § 19 ,Satz 3 der VO zur Gestaltung der Schulverhältnisse, für die Zeugniserteilung gilt dann § 30 Abs. 7 der VO zur Gestaltung der Schulverhältnisse.
 - Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen ihre Grundlage in den individuellen Förderplänen haben und müssen in dem Förderplan festgehalten werden (§§ 7, 8 + 9 Abs. 1)

☉ Notenschutz:

- Die Aussetzung einer Teilnote ist möglich (§ 8 Abs. 1 S. 1)
- Sie erfolgt jeweils für ein Schulhalbjahr (§ 8 Abs. 1 S.2)
- Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz (§ 8 Abs. 1 S.3)
- Ausnahme: SEK II, hier ist das Staatliches Schulamt zuständig
- Zeugnisbemerkung § 7 Abs. 2 und § 30 Abs. 9 der VO zur Gestaltung der Schulverhältnisse

Rechnen/Dyskalkulie

Wie Lesen und Rechtschreiben/Legasthenie, jedoch (leider) nur bis zum Ende der Grundschule = Klasse 4

- ☉ **Förderunterricht und Binnendifferenzierung** finden auch in der SEK I und II statt, jedoch kein Notenschutz und Nachteilsausgleich (§ 3 Abs. 3 S. 3 VOLRR)

- **Zur Beachtung: Jedes Kind mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie ist der besonders begründete Ausnahmefall!!!**

²⁰ ausführliche Informationen siehe: „Elternempfehlung des LVL Hessen e.V. zum Umgang mit den neuen Rechtsvorschriften“ in „Ein Legasthenieratgeber für Eltern“, Landesverband Legasthenie Hessen e.V., 2006 oder unter www.LVL-Hessen.de